

-ENTWURF -
Bebauungsplan-Änderung Nr. 115.2
„Gartengebiete, Teilbereich s, Niederdünz bach “
Änderung des Bebauungsplans Nr. 115
„Gartengebiete“

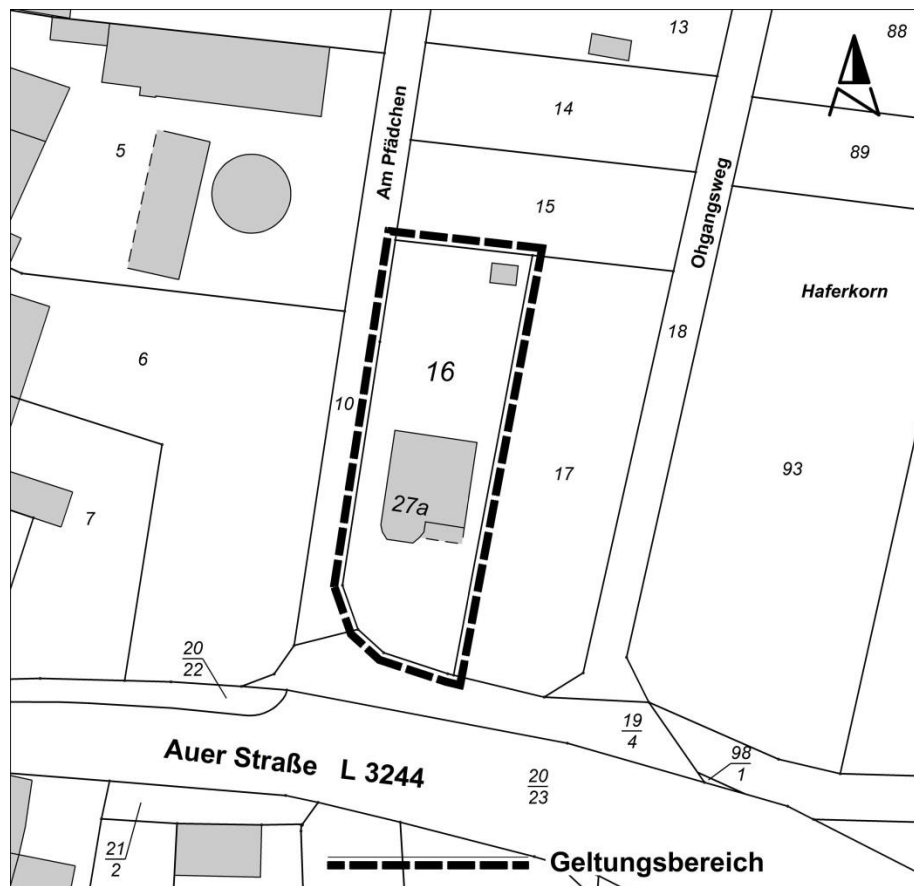
Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548, 1551 f),
Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509, 1510 f),
Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2020 (GVBl. S. 26),

hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege in ihrer Sitzung am 00.00.2020 folgende Bebauungsplan-Änderung Nr. 115.2 als Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Bebauungsplan-Änderung Nr. 115.2 umfasst den nachfolgend dargestellten Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung Nr. 115.2 besteht aus dem Flurstück Gemarkung Niederdünz bach, Flur 1, Flurstück 16/0 (Auer Straße 27a) und ist im nachfolgenden Plan dargestellt:



Artikel II

1. Im dargestellten Geltungsbereich wird anstatt der bisherigen Nutzung „Grünflächen – Freizeitgärten“ die Nutzung „Mischgebiet“ gemäß § 6 BauNVO festgesetzt:

Zulässig sind:

- Wohngebäude
- Geschäfts- und Bürogebäude
- sonstige Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Nicht zulässig sind:

- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen
- Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 in den Teilen des Gebietes, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind sowie Vergnügungsstätten i.S. von § 33 a,c,d,i GewO

Die in § 6 Abs. 3 BauNVO genannte Ausnahme wird nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Des Weiteren wird in einem Abstand von 10 Metern parallel zur westlichen Grundstücksgrenze des städtischen Weges Am Pfädchen (Flur 1, Flurstück 10) in östlicher Richtung eine Baugrenze festgesetzt.

Die südlich des Wohnhauses liegende Fläche ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Artikel III

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eschwege, den

Der Magistrat
der Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115.2 gemäß § 2 (1) BauGB am 00.00.2020 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig in der Zeit vom 00.00.2020 bis einschließlich 00.00.2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 00.00.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 00.00.2020 aufgefordert worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats und zwar vom 00.00.2020 bis einschließlich 00.00.2020 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung sind am 00.00.2020 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 115.2 am 00.00.2020 als Satzung beschlossen.

Eschwege, den 00.00.2020

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Die vorliegende Ausfertigung des Bebauungsplans entspricht der von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege am 00.00.2020 beschlossenen Satzung.

Eschwege, den 00.00.2020

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Veröffentlichung am in der Werra-Rundschau gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Eschwege, den

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister